

Schutzkonzept COVID-19, Walter Zoo

Version: 19. April 2021

Grundlage

Grundlage dieses Schutzkonzeptes ist die «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie» (818.101.26 / Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19. Juni 2020).

Einleitung

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden und freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie für alle Besuchenden.

Die Einhaltung der Massnahmen des BAG und allfälliger kantonaler Bestimmungen haben erste Priorität. Der Schutz der Mitarbeitenden, der Besuchenden sowie der Tiere muss gewährleistet sein.

Der Zoo ist grundsätzlich täglich geöffnet.

Die begehbare Besucherfläche im Walter Zoo misst 11'200m². Es gelten 10m² pro Person. Die maximale Anzahl Personen im Walter Zoo ist somit 1'120 Personen. Wir sorgen dafür, dass alle Personen in der Einrichtung die 1,5m Distanz zueinander einhalten können. Falls dies nicht möglich ist, werden Schutzmassnahmen ergriffen.

Es werden verschiedene Massnahmen mit der Besucherführung, Beschilderungen, Bodenmarkierungen und Absperrungen ergriffen, um Abstände sichtbar zu machen. Mitarbeitende und Besuchende werden mit Plexiglasscheiben voneinander auf Distanz gehalten, wo es zu näheren Kontakten kommen kann.

Attraktionen bei denen es zu Personenansammlungen kommen kann (Tierpfleger berichten, kommentierte Fütterungen, Flugtraining), wird bis auf Weiteres verzichtet. Auch die Geschichte im Zootheater kann nicht aufgeführt werden.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:



Wieder geöffnet:



Restaurants und
Bars draussen



Freizeit- und Kulturbetriebe
(auch drinnen)



Sportanlagen
(auch drinnen)



Veranstaltungen wieder möglich

15

Generell maximal
15 Personen



Mit Publikum drinnen: Maximal
50 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Mit Publikum draussen: Maximal
100 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich

Maximal 50 Personen.
Gilt für Hochschulen und
Erwachsenenbildung.



Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen

Gilt nur für Sportarten
ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit
maximal 10 Personen



Homeoffice-Pflicht



Regeln für Sport und Kultur (mit
Ausnahmen für unter 20-Jährige)



Geschlossen: Restaurants und Bars
(drinnen), Discos, Tanzlokale,
Wellness- /Freizeitbäder (drinnen)



Ausgedehnte
Maskenpflicht



Empfehlung: Lassen
Sie sich testen!



1. Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen	Umsetzung
Hygienematerial wird zur Verfügung gestellt	<p>Seife und Händetrockner oder Einweghandtücher stehen zur Verfügung.</p> <p>Desinfektionsmittel steht an verschiedenen Orten (Zooeingang, Zoorestaurant, Zooschule, Grillstand bei Schimpansenanlage) den Besuchenden zur Verfügung.</p> <p>Das Material wird regelmässig nachgefüllt.</p>

Weitere Details unter 8.1 und 8.2

2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5m Distanz zueinander.

Massnahmen	Umsetzung
Maskenpflicht auf dem öffentlich zugänglichen Zoogelände	Auf dem gesamten öffentlich zugänglichen Zoogelände (Innenräume und Aussenbereich) gilt Maskenpflicht.
Es gelten 10m ² pro Person. Die maximale Anzahl Personen im Walter Zoo wird durch die Eingangskontrolle sichergestellt.	Beim Zooeingang wird eine Zutrittskontrolle durchgeführt und die maximale Kapazität sichergestellt.
Die Besucher halten einen Abstand von mindestens 1,5m zueinander ein.	<p>In den Wartebereichen (z.B. Zooeingang, Restaurant, Verpflegungsstationen) sind Bodenmarkierungen angebracht, um auf die Distanzen hinzuweisen.</p> <p>Es wird regelmässig über die Lautsprecheranlagen auf die Hygieneregeln des BAG hingewiesen.</p>
Abstand zwischen den Mitarbeitenden sicherstellen.	Auf Händeschütteln und Begrüssungskuss verzichten.

<p>Ansammlungen von Personengruppen werden unterbunden.</p>	<p>Zusatzleistungen/Programme wie Tierpfleger berichten, kommentierte Tierbeschäftigungen und Fütterungen und Flugtraining finden bis auf Weiteres nicht statt, da der Sicherheitsabstand nicht oder nur erschwert eingehalten werden kann.</p> <p>Folgende Häuser sind bis auf Weiteres geschlossen: Zootheater, Obergeschoss Reptilienhaus, Schimpansenhaus, Huftierstall</p>
--	---

Weitere Details unter 8.1 und 8.2

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen	Umsetzung
<p>Das Reinigungspersonal ist mit Schutzausrüstung (Handschuhe und Masken) und geeigneten Produkten ausgestattet.</p>	<p>Die Reinigung wurde gegenüber dem Normalbetrieb intensiviert (mind. einmal pro Tag).</p>

Weitere Details unter 8.1 und 8.2

4. Besonders gefährdete Personen

Massnahmen	Umsetzung
<p>Besonders gefährdete Personen schützen</p>	<p>Besonders gefährdete Mitarbeitende haben das Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz am Arbeitsplatz, wenn Homeoffice nicht möglich ist, oder Beurlaubung.</p> <p>Im direkten Kontakt mit Besuchenden sollten Schutzmasken getragen werden.</p>

5. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Massnahmen	Umsetzung
<p>Schutz vor Infektionen</p>	<p>Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt. Sie sollen sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst isolieren.</p> <p>Auch Menschen mit leichten Symptomen von COVID-19 sollen sich testen lassen.</p>

6. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen	Umsetzung
Gesichtsmasken und OP-Handschuhe	<p>In Situationen, wo der Abstand von 1,5m zu anderen Mitarbeitenden nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht.</p> <p>Das Tragen von OP-Handschuhen ist nur in Situationen empfohlen, in denen die Mitarbeitenden den geforderten Personenabstand nicht wahren können.</p> <p>Zum Beispiel wenn für den Umgang mit Tieren mehrere Mitarbeitende notwendig sind.</p>

Weitere Details unter 8.1 Schutz des Personals

7. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen	
Informationen an Mitarbeitende	Regelmässige Information an die Mitarbeitenden über die eingeleiteten Massnahmen, damit sie umgesetzt werden und die Besuchenden auch befolgen.
Verhaltensregeln BAG	<p>Hände waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen (insbesondere bei der Ankunft an der Arbeitsstelle, vor und nach Kontakten mit Besuchenden oder Gegenständen, die häufig berührt werden).</p> <p>In ein Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen. Benutzte Taschentücher sofort wegwerfen und korrekt entsorgen.</p>
Informationen an kranke Besuchende	Personen, die offensichtlich krank sind, dürfen den Zoo nicht besuchen.
Informationen an Besuchende	Über die Website, soziale Medien und Infomails wird über die getroffenen Massnahmen und Verhaltensregeln informiert.

Information am Zooeingang	<p>Beim Zooeingang soll darauf hingewiesen werden, dass das Zoopersonal die Befugnis hat, Personen oder Personengruppen mit riskantem Verhalten zurechtzuweisen oder entsprechend Vorfall auch die Polizei zu informieren.</p> <p>Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG zu den Verhaltensregeln vor dem Zooeingang, vor den Eingängen zu Tierhäusern, Toiletten, Spiel- sowie bei Rastplätzen aushängen.</p>
---------------------------	--

8. Veranstaltungen

Massnahmen	Umsetzung
Zooführungen, Workshops, Tierpräsentationen, Tierbegegnungen	Zooführungen mit insgesamt 15 Personen (inkl. Mitarbeitende) sind in Innen- und Aussenanlagen erlaubt.
Veranstaltungen	Veranstaltungen im Zootheater, Zoobrunch und Nachtschwärmer können bis auf Weiteres nicht durchgeführt werden.

8.1 Schutz des Personals

Massnahmen	Umsetzung
Generell	<p>Mitarbeitende müssen in allen Räumen und Fahrzeugen eine Maske tragen, wenn mehr als eine Person anwesend ist.</p> <p>Ein Abstand von mindestens 1,5m ist jederzeit zwischen Mitarbeitenden, weiterem Personal und Besuchenden einzuhalten. Die Hygieneregeln, wie regelmässiges Händewaschen und/oder desinfizieren der Hände, sind zu verinnerlichen und zu befolgen.</p> <p>Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht.</p> <p>Besonders gefährdete Mitarbeitende haben das Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz am Arbeitsplatz, wenn Homeoffice nicht möglich ist, oder Beurlaubung.</p> <p>Interne Sitzungen und Essen sind mit dem erforderlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern von einer Person zur anderen erlaubt. Sitzungen sind über digitale Medien bis auf Weiteres zu bevorzugen.</p>

Kassenpersonal	<p>Bei der Eingangskasse sind Plexiglaswände vorhanden. Die Zahlung kann in bar oder mit Karte erfolgen. Wenn ein Austausch von Geld und Tickets stattfinden soll, ist wenn möglich ein kontaktloser Ablagebereich frei zu halten. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie beim Kassenpersonal der Lageschäfte.</p> <p>Das Personal ist über alle Massnahmen informiert und in der Lage, sie anzuwenden und gegenüber der Öffentlichkeit durchzusetzen (Wegweisen kranker Personen, Wegweisen von Personen, welche sich den Massnahmen widersetzen und/oder Polizei verständigen).</p>
Reinigungspersonal	<p>Das Reinigungspersonal muss mit allen erforderlichen Schutzmitteln ausgestattet sein. Das Tragen von Hygienehandschuhen und medizinischen Schutzmasken sind jederzeit Pflicht. WC-Anlagen und Wickeltische werden täglich mehrmals gereinigt und desinfiziert oder in Abhängigkeit der Besucherzahl mindestens einmal pro Tag. Die geschlossenen Abfallbehälter werden bei jeder Reinigung entleert. Dabei wird für jeden Kübel ein Abfallsack verwendet, um eine Infektion des Personals beim Leeren zu vermeiden. Jeder Mitarbeiter hat seine persönliche Berufskleidung. Diese wird täglich gewechselt und gewaschen.</p> <p>Das Personal ist über alle Massnahmen informiert und in der Lage, sie anzuwenden und gegenüber der Öffentlichkeit durchzusetzen.</p>
Verwaltung- und Werkstattpersonal	<p>Wenn immer möglich ist bis auf Weiteres Homeoffice zu bevorzugen.</p> <p>Büros, Werkstätten und Aufenthaltsräume sind regelmässig zu reinigen und wo nötig zu desinfizieren. Reinigungsmittel müssen für das Personal jederzeit zur Verfügung stehen. Die Räume sind generell gut zu durchlüften. Das Personal ist über alle Massnahmen informiert und in der Lage, sie anzuwenden und gegenüber der Öffentlichkeit durchzusetzen.</p>

<p>Tierpflegende</p>	<p>Die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Tieren ist die Dienstkleidung.</p> <p>Es herrscht eine Maskenpflicht für Tierpflegende in allen öffentlich zugänglichen Bereichen. Das Tragen von Schutzmasken und Hygienehandschuhen ist je nach Tierart und Tätigkeit im Umgang mit den Tieren anzuordnen. Diese Schutzmaterialien sind ordnungsgemäss anzuwenden, entsprechend regelmässig korrekt zu wechseln und zu entsorgen. Hierzu wird genügend Schutzmaterial zur Verfügung gestellt und entsprechend gut erreichbare und sichere Entsorgungsboxen/-kübel aufgestellt. Waschbecken mit Seife, Desinfektionsmittel, Händetrockner oder Papierhandtücher zum Trocknen der Hände stehen den Tierpflegenden jederzeit zur Verfügung. Das Personal ist über alle Massnahmen informiert und in der Lage, sie anzuwenden und gegenüber der Öffentlichkeit durchzusetzen.</p>
----------------------	---

8.2 Schutz der Besuchenden

Massnahmen	Umsetzung
<p>Zooeingang und Servicebereiche</p>	<p>Wartende Menschenmassen am Eingang sind soweit wie möglich zu vermeiden. Speditive Eingangskontrollen sind zu fördern. Abstände vor der Kasse, beim Zooeingang, bei Verpflegungsstationen und weiteren Wartebereichen sind mit Bodenstreifen von 1,5m Abstand zu markieren.</p> <p>In Toiletten und anderen Innenräumen des Servicebereichs (Wickeltische etc.) muss eine Distanz von 1,5m zur nächsten Person eingehalten werden. Häufig berührte Flächen wie Türgriffe, Zahlungsautomaten, Treppengeländer, Touchscreens und andere interaktive Elemente, die durch die Besuchenden berührt werden, sind mehrfach pro Tag zu reinigen und zu desinfizieren. Bei geringem Besucheraufkommen kann die Reinigung auch auf täglich einmal reduziert werden. Das Reinigungspersonal muss entsprechend instruiert sein. Allenfalls muss mehr Personal organisiert werden.</p>

Aussen- und Parkanlagen	<p>Die Regeln des «Social Distancing» müssen immer eingehalten werden. Ausgenommen sind Familienangehörige in Gruppen.</p> <p>Zoopersonal ist, wenn nötig, vor stark besuchten Tieranlagen im Einsatz, um den Besucherfluss zu regeln und die Besuchenden auf die Distanzregeln hinzuweisen.</p>
Innenanlagen	<p>Folgende Häuser sind geöffnet: Savannenhaus, Zooschule, Tropenhaus, Tigerhöhle, Untergeschoss Reptilienhaus</p> <p>Folgende Häuser sind bis auf Weiteres geschlossen: Zootheater, Obergeschoss Reptilienhaus, Huftierstall und Schimpansenhaus</p>
Zooschule	<p>Zoos gelten als Ausserschulische Lernorte. Klassenräume für Schulen können u.a. für Workshops genutzt werden, wenn sie den Anforderungen und Bestimmungen des BAG zum Betrieb von Schulen entsprechen.</p> <p>Siehe Schutzkonzept für Schulen</p>
Zooshop	<p>Hier gilt die Branchenlösung für Einzelhandelsgeschäfte.</p> <p>Siehe Schutzkonzept von Swiss Retail Federation</p>
Gastronomiebetriebe	<p>Die Aussenbereiche dürfen betrieben werden. An einem Tisch dürfen maximal vier Personen (Familien mit eigenen Kindern auch mehr) sitzen. Es muss ein Abstand von mindestens 1,5m von einem Tisch zum nächsten eingehalten werden. Es besteht – ausser bei der Konsumation – eine Maskenpflicht. Die Konsumation muss sitzend erfolgen.</p> <p>Die Kontaktdaten der Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) müssen erfasst werden.</p> <p>Siehe Schutzkonzept von GastroSuisse.</p>

Dieses Dokument wurde auf der Basis einer Branchenlösung erstellt. Die Mitarbeitenden des Walter Zoos kennen dieses Dokument.

Die Geschäftsleitung der Walter Zoo AG Gossau